

Leitfaden für die Sicherheitsunterweisung von Fremdfirmen

- 1. Auf dem Werksgelände gilt:**
 - Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h
 - Parkverbote beachten
 - Feuerwehrezufahrten freihalten
 - Zufahrten zu Löscheinrichtungen freihalten

- 2. Alkoholverbot**

- 3. Persönliche Schutzausrüstung**
Je nach Tätigkeit ist die erforderliche PSA unbedingt zu tragen.

- 4. Gefahrenbereiche**
 - Die für den Arbeitsbereich geltenden Betriebsanweisungen und Sicherheitsregeln sind zu beachten.
 - Schwebende Lasten
 - Nicht in den Gefahrenbereich von Baumaschinen, Gabelstaplern und Sondermaschinen treten bzw. aufhalten.
 - Gruben (Absturzgefahr)
 - Gasgefahren
 - Elektrische Gefahren

- 5. Gefahrenstellen**
 - Gefahrenstellen sind sofort zu beseitigen, mindestens aber abzusperren.

- 6. Sicherheitseinrichtungen**
Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt werden

- 7. Werkzeuge**
 - Es darf nur mit einwandfreiem Werkzeug gearbeitet werden
 - Vorschriftsmäßige Elektrowerkzeuge und –geräte verwenden
 - Vor Einsatz Sichtprüfung durchführen

- 8. Niemals unbefugt Maschinen, Einrichtungen, Werkzeuge oder Fahrzeuge in Betrieb setzen oder benutzen**

- 9. Vorschriftsmäßiger Gerüstbau**
 - Gerüste gemäß DIN 4420
 - Auf sicheren Stand achten
 - Bei Fahrgerüsten muss die „Aufbau- und Verwendungsanleitung“ vor Ort sein.

- 10. Arbeiten mit Absturzgefahr**
 - Auf sicheren Stand achten
 - Sicherheitsgurte anlegen oder sonstige Vorkehrungen gegen Absturz treffen.

- 11. Einwandfreie Leitern benutzen**
 - Einwandfreie Leitern benutzen
 - Sichtkontrolle
 - Bestimmungsgemäße Verwendung
 - Auf sicheren Stand achten

- 12. Arbeiten an elektrischen Anlagen**
 - Nur durch Elektrofachkräfte unter Berücksichtigung der Sicherheitsregeln
 - Nur nach Freischaltung durch Elektrofachkraft

- 13. Schweiß- und Brennarbeiten**
 - Arbeiten nur nach Ausstellung eines Erlaubnisscheins durchführen
 - Werkfeuerwehr zur Beratung hinzuziehen
 - Dichtigkeitskontrolle der Schläuche
 - Armaturen öl- und fettfrei halten
 - Feuerlöscher bereitstellen
 - Über Standorte der Druckknopfmelder informieren

- 14. Arbeiten an Medienleitungen**
 - Nur nach Freigabe durch Maschinenbetrieb
 - Medienleitung drucklos machen
 - Medienleitung nicht als Anschlagpunkt verwenden

- 15. Kranbetrieb**
 - Kranbedienung nur durch unterwiesene Personen
 - Sachgemäße Verwendung von Anschlagmitteln (geeignete Seile, Ketten und Hebebänder verwenden)

- 16. Gabelstaplerbetrieb / Hubarbeitsbühnen**
 - Stapler, die Eigentum der AM sind dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch AM-Verantwortliche benutzt werden.
 - Benutzung ausschließlich mit gültigem Gabestaplerführerschein und Bedienerausweis für Hubarbeitsbühnen.

- 17. Sachgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen**
 - Betriebsanweisungen nach GefStoffV beachten
 - Vorgeschriebene PSA tragen

- 18. Beim Einsatz von fremdsprachigen Mitarbeitern müssen im Arbeitsbereich deutschsprachige Ansprechpartner zur Verfügung stehen.**

- 19. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die für ihn tätigen Personen und Subunternehmen sicherheitstechnisch zu unterweisen und die Durchführung der Unterweisung dem Auftraggeber nachzuweisen.**

- 20. Jeder Unfall ist über den betrieblichen Ansprechpartner an GSF (SIFA) zu melden**

- 21. An- und Abmelden von Fremdfirmen beim Pförtner**

Notrufnummern:

Pförtner: 7296
Werkfeuerwehr: 7812
Sanitäter: 666
Fachkraft Arbeitssicherheit: 7967
Sicherheitskoordinator: _____

Bitte Bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie die Anweisungen verstanden haben und befolgen werden.

Name, Vorname: _____ **Datum:** _____

Firma: _____ **Unterschrift:** _____

Ausführende Firma:	Auftrags- Nr.:
--------------------	----------------

Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten

.....

.....

.....

Absprache mit: betroffener AM-Werkgruppe(n), ggfs. weiteren Firmen

Inhalt:	AM-Sicherheitskoordinator
	Gruppenleiter
	Unterschrift Datum

Arbeitsmaßnahme beendet am

Sicherheitskoordinator	Datum	Unterschrift		Kopie an GSF
------------------------	-------	--------------	--	--------------

4000032776 | ZQH | 01

Information beteiligter Fremdfirmen zur Ernennung eines Sicherheitskoordinators nach §6 BGV A1 und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdung haben wir

Herrn _____
(Name des Sicherheitskoordinators)

als Sicherheitskoordinator gemäß §6 BGV A1 bestellt.

Der Sicherheitskoordinator hat die Arbeiten Ihres Unternehmens mit anderen am selben Ort und zur gleichen Zeit stattfindenden Arbeiten abzustimmen.

Im Rahmen dieses Auftrages hat der Sicherheitskoordinator zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdung Weisungsbefugnis gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern Ihrer Firma.

Die fachlichen Kompetenzen werden davon nicht berührt.

Der von Ihnen für die Abwicklung unseres Auftrages eingesetzte Verantwortliche hat sich vor Beginn der Arbeiten mit dem Sicherheitskoordinator in Verbindung zu setzen, um die für einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Arbeiten notwendigen Absprachen und Maßnahmen zu treffen.

Unterrichten Sie bitte Ihre bei uns tätigen Mitarbeiter, dass sie insoweit den Weisungen des Sicherheitskoordinators zu folgen haben.

Wir machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Einsatz des Sicherheitskoordinators die Vorgesetzten Ihrer Firma nicht von der Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern befreit.

Des Weiteren sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Falls im Rahmen dieses Auftrages Gefahrstoffe zum Einsatz kommen sollen, sind diese Stoffe vor Beginn der Arbeiten schriftlich bei der Aerzener Maschinenfabrik GmbH anzumelden, die aktuellen Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen und die Freigabe per Formular „Freigabe neuer Gefahrstoffe“ (Anlage 3) zu beantragen.
2. Nach schriftlich erteilter Freigabe darf nur der Tagesbedarf eingeführt werden. Nach Schichtende sind die Gefahrstoffe wieder mitzunehmen. In der Aerzener Maschinenfabrik GmbH dürfen grundsätzlich keine fremden Gefahrstoffe gelagert werden.

3. Falls im Rahmen dieses Auftrages der Einsatz von Flurförderzeugen und Hubarbeitsbühnen erforderlich ist, müssen die Bediener die entsprechende Befähigung nachweisen (z.B. Bedienerausweis, Plattformcard o.ä.).
4. Es dürfen nur nach BetrSichV geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden.
5. Für die Arbeiten erforderliche PSA ist vom Auftragnehmer bereitzustellen und das Tragen der PSA sicherzustellen.
6. Während der Arbeiten anfallende Abfälle sind vom Auftragnehmer täglich mitzunehmen. In der Aerzener Maschinenfabrik GmbH dürfen keine Abfälle zurückgelassen werden.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Antrag auf Freigabe für den Einsatz eines umweltrelevanten Stoffes

Sicherheitsdatenblatt vorhanden: Ja Nein andere Unterlagen

Empfänger: GSF Sicherheitskoordinator

Beantragende Firma (Name): _____

Ansprechpartner vor Ort (Name): _____

Bezeichnung des Stoffes: _____

Hersteller/Lieferant (Name, Adresse, Tel.): _____

Wofür soll der Stoff verarbeitet / genutzt werden? (Beschreibung des Einsatzzweckes):

Wo soll der Gefahrstoff eingesetzt werden? (Arbeitsplatz / Halle): _____

Wie wird der Stoff verarbeitet / genutzt? streichen tauchen sprühen
 gießen schreiben sonstiges: _____

Geplante Einsatzmenge: _____ [kg] [l] [ml]

Ohne ein Sicherheitsdatenblatt kann KEIN Stoff beantragt werden!!!

Gefahren lt. SDB: explosionsgefährlich entzündlich brandfördernd
 giftig gesundheitsschädlich ätzend reizend krebserregend
 fortpflanzungsgefährdend erbgutverändernd umweltgefährlich

Entstehen Abfälle? ja nein Abfallschlüsselnummer: _____

Name: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Freigabe für den Einsatz des beantragten Stoffes durch GSF

Gefahrstoff lt. SDB: ja nein Gefahrgutklasse: _____

Wassergefährdender Stoff: ja WGK: 1 2 3 nein

Freigabe wird erteilt: ja nein

Name: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Rückgabe einer Kopie an den Einkauf: am : _____

Kopie an den Sicherheitskoordinator: am : _____

4000032776 | ZQH | 01

Wir freuen uns über Ihren Besuch und bitten Sie folgende Sicherheitsregeln einzuhalten:

1. Melden Sie sich bei Ankunft am Besucherempfang oder beim Pförtner der Aerzener Maschinenfabrik (AM). Sie erhalten einen Besucherausweis, den Sie für die Dauer Ihres Besuches gut sichtbar tragen und bei Verlassen des Hauses wieder abgeben.
2. Aus Sicherheitsgründen wird jede/r Besucher/-gruppe von einem AM-Mitarbeiter begleitet. Bleiben Sie bitte stets bei Ihrem Begleiter und folgen im Notfall (z.B. Brandfall) seinen Anweisungen.
3. Beachten Sie die Hinweisschilder, Verbotss- und Gebotszeichen in den jeweiligen Bereichen.
4. In Ausnahmefällen dürfen Sie mit Ihrem Fahrzeug auf das Firmengelände fahren. In diesen Fällen ist die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h einzuhalten. Legen Sie bitte Ihren Parkausweis gut sichtbar hinter die Sichtschutzscheibe.
5. Beachten Sie beim Parken auf dem Firmengelände, dass Verkehrswege, Ein-/Ausgänge, Feuerwehrruhflächen und Brandlöscheinrichtungen frei und zugänglich bleiben.
6. Achten Sie auf Gefährdungen durch LKW- und Staplerverkehr.
7. Halten Sie sich niemals unter schwebenden Lasten auf.
8. Rauchen ist in den Gebäuden nicht erlaubt, sondern nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen.
9. Die Grundprinzipien der Geheimhaltung sind zu beachten. Auf dem gesamten Firmengelände ist Fotografieren nicht erlaubt.
10. Für Prüfstandsbesucher gelten weiterführende Sicherheitsvorschriften. Über diese Vorschriften werden Sie vor Ort informiert.

Welcome to Aerzener Maschinenfabrik (AM). Please adhere to the following security regulations during your visit:

1. Upon arrival, please register at the reception or the porter of Aerzener Maschinenfabrik (AM). You will receive a visitor's pass which should be worn visibly during your visit and returned to the reception when you leave.
2. For reasons of safety, every visitor or group will be accompanied by a AM member. Please stay with your guide and follow his instructions in case of emergency (such as fire).
3. Please pay attention to the direction signs, prohibitory signs and mandatory signs.
4. In exceptional cases you are allowed to enter the premises by vehicle. In these cases please observe the speed limit of 10 km/h. Parking permit should be placed on the inside of the windscreen for clear visibility.
5. Consider that circulation routes, entries/exits, access for fire services and fire extinguishing devices must be kept free and accessible when parking your vehicle on the premises.
6. Please consider the dangers caused by operating fork lifts and trucks.
7. Be aware of the dangers caused by overhead cranes and overhead loads. Keep away from this area.
8. Smoking is strictly forbidden within the buildings and only permitted within the designated smoking areas.
9. Please observe the basic principles of confidentiality. Photographs must not be taken on our entire factory premises.
10. All persons visiting the test bench are required to follow additional safety instructions. You will be informed about these instructions at the test bench.

